

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Soziale Hilfen und Wohnungswesen			
Vorlage für Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Konzept zum zukünftigen Angebot des Familienpasses			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		31.07.2017	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 169/2017

Sachbearbeiter/in: Herr Meschede
Datum: 31.07.2017

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren

Betreff:

Konzept zum zukünftigen Angebot des Familienpasses

Beschlussentwurf:

nach Beratungsergebnis

Sachdarstellung:

1. Problem

Derzeit kann für minderjährige Kinder von Familien und Alleinerziehenden ein Familienpass ausgestellt werden, wenn die Familie in Wesseling wohnt und mindestens drei Kinder im Haushalt minderjährig sind.

Die Inhaber/innen des Familienpasses haben Anspruch auf die Gewährung folgender Leistungen und Vergünstigungen:

- Ermäßigung der Teilnehmergebühren für Musikunterricht in Wesseling um 2,50 Euro pro Monat
- Ermäßigung des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in Wesselinger Schulen um 5,50 Euro pro Monat
Hinweis: Befreiungen bzw. Ermäßigungen von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern an Offenen Ganztagschulen erfolgen einkommensabhängig nur über den Fachbereich Kommunale Abgaben.
- Teilnahme an Übernachtungsveranstaltungen der Abteilung Jugendförderung (z.B. Girls Night, Boys Night, Halloween-Nacht für 1,00 Euro anstatt 5,00 Euro)
- Ermäßigung der Teilnahme am Ferienspaß um 50 % (35,00 Euro anstatt 70,00 Euro bzw. 40,00 Euro anstatt 80,00 Euro)
- Ermäßigung der Teilnahme an der Jugendfreizeit um 40 %; bei gleichzeitiger Teilnahme eines Geschwisterkindes um 50 %

Die Anspruchsberechtigten bzw. ihre gesetzlichen Vertreter erhalten den Familienpass unter der Vorlage eines amtlichen Ausweises im Bereich Soziale Hilfen und Wohnungswesen. Der Familienpass ist bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gültig.

Der für den Haushalt 2017 vorgeschlagene Haushaltsansatz der Verwaltung für den Familienpass lag aufgrund der Ergebnisse der letzten Jahre bei 1.000,00 Euro. Der Rat der Stadt Wesseling hat diesen Ansatz bei seiner Haushaltsverabschiedung um 10.000,00 Euro auf 11.000,00 Euro aufgestockt und die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Verwendung des aufgestockten Ansatzes zu erstellen.

2. Lösung

Es gibt mehrere Möglichkeiten, das bisherige Konzept des Familienpasses zu ändern, um den aufgestockten Ansatz entsprechend einzusetzen, z.B.:

- Erweiterung des Leistungsangebotes
- Ausstellung des Familienpasses, wenn mindestens zwei Kinder im Haushalt einer Familie oder einer/s Alleinerziehenden minderjährig sind

Bis einschließlich des 1. Quartals 2011 gab es die Möglichkeit, Kinderreisepässe bei Vorlage des Familienpasses kostenlos zu beantragen. Dieses Angebot wurde seinerzeit vielfach angenommen. Die Verwaltung regt eine solche Ausweitung des Leistungsangebotes für den Familienpass nicht mehr an, da Familien oder Alleinerziehende, die für eine Urlaubsreise einen Kinderreisepass für ihre Kinder benötigen, grundsätzlich in der Lage sein dürften, die Ausstellung eines Kinderreisepasses aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, zusätzlich zum vorhandenen Angebot sportliche Aktivitäten, und hier insbesondere das Schwimmen, sowie das Lesen zu fördern.

In diesem Zusammenhang ist eine Ermäßigung der Gebühr

- für eine Mitgliedschaft in einem Wesselinger Sportverein
- für eine Teilnahme an einem Kurs in einem Wesselinger Sportverein oder auch beim Stadtsportverband u.a.
- für die Benutzung des Gartenhallenbades
- für die Benutzung der Wesselinger Stadtbücherei, sofern nicht nach § 8 Abs. 1 S. 2 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei/Schulzentralbibliothek von der Gebührenpflicht ausgenommen in Höhe von jeweils 20 % denkbar.

Aufgrund des hohen Aufstockungsbetrages kann außerdem in Betracht gezogen werden, die Anspruchsvoraussetzungen für den Familienpass dahingehend zu ändern, dass dieser schon ausgestellt werden kann, wenn die Familie in Wesseling wohnt und mindestens zwei Kinder im Haushalt minderjährig sind – und nicht wie bisher mindestens drei Kinder. Dies würde die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder deutlich erhöhen.

3. Alternativen

Weitere Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der aufgestockte Ansatz in Höhe von 11.000,00 Euro sollte in voller Höhe ausgeschöpft werden.